

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Anja Kreinberg 563 6714 2547552 Anja.Kreinberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	
	Drucks.-Nr.:	VO/0245/01/A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.09.2001	Bezirksvertretung Vohwinkel	Anhörung
23.10.2001	Verkehrsausschuss	Entscheidung
Anlegung von Parkflächen auf dem Westring zwischen Stackenbergstraße/ Ehrenhainstraße und Brucher Straße		

Grund der Vorlage

Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Vohwinkel vom 22.03.2001
 Prüfauftrag aus der Sitzung der Bezirksvertretung vom 09.05.2001

Beschlussvorschlag

Auf dem Westring zwischen Stackenberg Straße/Ehrenhainstraße und Brucher Straße werden Parkflächen angelegt und die Fahrbahnaufteilung verändert.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Hackländer

Begründung

Aufgrund des Antrages der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Vohwinkel und dem Beschluss der Bezirksvertretung wurde am 21.06.2001 unter Beteiligung des Bezirksvorstehers und dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung sowie Vertretern der Straßenentwurfsabteilung und Verkehrslenkung ein Ortstermin wahrgenommen. Hierbei wurde festgestellt, dass das Gehwegparken nicht legalisiert werden kann, da die baulichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. In der Vergangenheit wurde widerrechtlich auf den Gehwegen geparkt. Von Verwarnungen hat das Ressort Ordnungsaufgaben abgesehen, da auch auf der Fahrbahn wegen der vorhandenen Markierung nicht geparkt werden durfte. Es sind aber Verwarngelder von der Kreispolizeibehörde ausgesprochen worden.

Die Straße hat einen Querschnitt von 9 bis 11 Metern, so dass ein Parkstreifen in einer Breite von 2

Metern und zwei Fahrspuren mit jeweils 3,50 bis 4,50 Meter breite angelegt werden kann. Der Linksabbieger in die Stackenbergstraße kann verkürzt werden, da das Verkehrsaufkommen in diese Richtung nicht sehr hoch ist.

In Fahrtrichtung Westen ab Brucher Straße bis zum Fußgängerüberweg können Fahrzeuge legal am Fahrbahnrand geparkt werden, ohne den fließenden Verkehr zu behindern.

Kosten und Finanzierung

Für die Änderung der Markierung entstehen Kosten in Höhe von 7000,- DM, die aus der Hsh-Stelle 6302-513.0000.4 (Beschaffung und Unterhaltung von Verkehrszeichen) finanziert werden können.

Zeitplan

Derzeit stehen keine Mittel bereit. Sobald überplanmäßige Mittel freigegeben sind, wird der Auftrag vergeben.

Besondere Anmerkungen

Anlagen

Lageplan

Verteiler: